

Hausordnung

der Mittelschule am Gerhart-Hauptmann-Ring 15, München

GHR - Gemeinsam - Hilfsbereit - Respektvoll

Täglich treffen die unterschiedlichsten Menschen in unserer Schule zusammen. Damit ein respektvolles Miteinander gelingt und wir uns alle wohl fühlen, müssen unsere Regeln beachtet werden.

I. Wir wollen ein geordnetes Schulleben!



Wir betreten das Schulhaus ab 07:45 Uhr.



Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.



Am Ende der Pausen finden wir uns pünktlich am Sammelplatz unserer Klasse ein.



Gänge, Treppenhaus, Aula, Toiletten, Turnhallen- und Schwimmbadbereich sind keine Aufenthaltsräume, vor allem nicht in den Pausen.



Wir benutzen die Toiletten vor oder nach den Pausen.



Wir bleiben während des Unterrichts und während der Pausen auf dem Schulgelände.



Ich befolge die Anweisungen aller Lehrkräfte und der Schülerpauenhelfer.



Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist in der Mittagspause zwischen 13:15 – 14:00 Uhr nicht erlaubt.



Während des Unterrichts darf ich nur mit der Boten-Karte durchs Schulhaus laufen.

2. Wir wollen eine saubere und freundliche Schule!



Wir grüßen höflich.



Unser Klassenzimmer und die Fachräume verlassen wir ordentlich und aufgeräumt.



Abfälle werfen wir in den Abfalleimer.



Auf besondere Sauberkeit wollen wir in den Toiletten achten.



Das gesamte Schulgelände und der Bereich davor ist rauchfrei.



Schulhaus, Einrichtungen und Pflanzen behandeln wir schonend.



Mit Schulbüchern gehen wir sorgfältig um.



Das gesamte Schulgelände ist kaugummifrei.



Handy und andere Speichermedien müssen vor Unterrichtsbeginn ausgeschaltet werden und bleiben ausgeschaltet in der Tasche.



Unterrichtsfremde Gegenstände haben in der Schule nichts verloren.

3. Wir wollen Unfälle vermeiden!



In Fachräumen beachten wir die Benutzerordnung.



Wir verhalten uns rücksichtsvoll.



Tretroller oder andere Rollgeräte werden nur außerhalb des Schulgeländes benutzt.



Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

4. Kleidung



Die Schule ist unsere Arbeitsstätte. Wir wollen uns hier konzentrieren und nehmen Rücksicht auf andere. Deshalb tragen wir auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen angemessene Kleidung.

5. Ernährung



Instant-Nudeln, Energydrinks, Chips und Sonnenblumenkerne sind laut Beschluss des Schulforums im gesamten Schulzentrum verboten.

Die Regeln unserer Hausordnung sind für alle verbindlich. Ein Verstoß gegen diese Hausordnung hat Folgen. Diese können von einer Besinnung über das jeweilige Fehlverhalten bis hin zu einer Disziplinarmaßnahme reichen.

Unterschrift Schulleitung:

Unterschrift Elternbeirat:

Unterschrift Schülervertretung:

Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

Was passiert, wenn ... 🤔

📱 ... mein Handy, Tablet, oder ein sonstiges Speichermedium auf dem Schulgelände und im Schulhaus nicht ausgeschaltet und sichtbar ist?

Das Gerät wird dir abgenommen. Du kannst es dir dann um 13:00 Uhr wieder abholen. Falls es wiederholt (3-mal) vorkommt, müssen deine Eltern das Gerät persönlich abholen.

💡 *Mobilfunkgeräte und sonstige Speichermedien sind laut Kultusministerium in der Schule verboten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Wird es ausgeschaltet in der Tasche aufbewahrt, ist dies vertretbar.*

🙄 ... ich einer Anweisung der Lehrkräfte nicht folge?

Du bekommst als Ordnungsmaßnahme einen Verweis.

💡 *Wenn eine Lehrkraft dich um etwas bittet und du dich weigerst, der Bitte nachzukommen, ist das gegenüber der Lehrkraft respektlos. Wenn du dich ungerecht behandelt fühlst, kannst du danach immer noch mit der Lehrkraft reden, aber vorher musst du der Anweisung folgen.*

☀️ ... ich jemanden beleidige?

Du musst als Ordnungsmaßnahme mit einem Verweis rechnen.

💡 *Wenn dir jemand gesagt hat, dass du bestimmte Sachen (Schimpfwörter...) nicht zu einem sagen sollst, weil er/sie das nicht möchte und es trotzdem machst, dann tust du absichtlich jemanden weh – nämlich seelisch. Seelische (psychische) Gewalt wird an der Schule genauso wenig geduldet, wie körperliche (physische) Gewalt.*

👊 ... ich jemanden körperlich angreife oder verletze?

Du bekommst als Ordnungsmaßnahme einen verschärften Verweis. Zudem werden die Jugendkontaktbeamten der Polizei verständigt.

In schweren Fällen kann es auch zu einem Unterrichts- oder Schulausschluss kommen. Außerdem musst du mit einer Anzeige wegen Körperverletzung rechnen.

💡 *Wer jemanden absichtlich verletzt, begeht Körperverletzung und das ist eine Straftat, die innerhalb und außerhalb der Schule geahndet werden kann. Innerhalb der Schule muss die Schule reagieren und die Polizei kann den Vorfall weiterverfolgen.*



... ich wiederholt zu spät zum Unterricht komme?

Evtl. darfst du erst in der nächsten Stunde in dein Klassenzimmer und musst den verpassten Unterricht selbstständig nachholen und der Lehrkraft vorzeigen. Außerdem werden deine Eltern informiert.

 *Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Zuspätkommen stört auf massive Weise den Unterricht. (BayEug Art. 56 Abs. 4 Satz 4).*



... ich Kaugummi kaue?

Du musst auf Anweisung der Lehrkraft sofort den Kaugummi in den Mülleimer spucken. Bei wiederholter Ermahnung kannst du auch einen Verweis bekommen.

 *Kaugummikauen ist nichts Schlechtes! Leider schaffen es einige Schülerinnen/Schüler nicht, die Kaugummis richtig zu entsorgen und kleben diese irgendwo hin. Dies verursacht erhebliche Reinigungskosten. Deshalb ist Kaugummikauen für alle auf dem gesamten Schulgelände verboten.*



... ich das Schulgelände oder den Aufsichtsbereich der Lehrkraft bei schulischen Veranstaltungen ohne Erlaubnis verlasse?

Du bekommst als Ordnungsmaßnahme einen verschärften Verweis.

 *Wenn du das Schulgelände ohne Erlaubnis verlässt, entziehst du dich der Aufsichtspflicht der Schule - und das darf auf keinen Fall sein! Sollte dir draußen etwas passieren, weiß keiner wo du bist. Deine Eltern/Erziehungsberechtigten würden uns mit Recht Vorwürfe machen, warum wir nicht auf dich aufpassen!*



... ich mit einer (E-)Zigarette auf oder vor dem Schulgelände oder bei einer schulischen Veranstaltung erwischt werde?

Du bekommst als Ordnungsmaßnahme einen verschärften Verweis. Außerdem werden deine Eltern sofort benachrichtigt.

 *In allen Schularten in Bayern darf auf dem Schulgelände nicht geraucht werden. Auch dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nach § 10 Jugendschutzgesetz in der Öffentlichkeit nicht rauchen. Das bedeutet, du darfst auch vor dem Schulgelände nicht rauchen.*

Was kann ich tun, wenn ich mich ungerecht behandelt fühle?

Auch Lehrerinnen und Lehrer machen Fehler. Solltest du dich einmal ungerecht behandelt fühlen, versuche zuerst mit der betreffenden Lehrkraft zu sprechen, ansonsten kannst du ...



... zu deinem Klassensprecher gehen!



... zu den Schülersprechern gehen!



... zu den Verbindungslehrkräften gehen!



... zu jeder Lehrkraft gehen, zu der du Vertrauen hast!

**Wir wollen, dass du dich an unserer Schule wohl fühlst
und unbelastet lernen kannst.**

Gez. Klassen- und Schulsprecher, Elternsprecher & Schulleitung